

Datum 02.02.2026	Aktenzeichen:	Verfasser: Strohschänk
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/1153/2025		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>10.02.2026</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Straße Deichweg – Schaffung einer Fußgängerzone vor der Geschäftszeile zwischen Deichweg 3 bis 6**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Neubau der Binnenpromenade Kalifornien“ ist vorgesehen, die verkehrliche Führung sowie die Verkehrszeichenordnung im Bereich Deichweg und Verwellengrund von der derzeitigen Tempo-30-Zone in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.

Im Zuge des Bauablaufs sowie der begleitenden Gespräche mit den Anliegern, insbesondere der Geschäfts-, Hotel- und Gastronomiezeile im Deichweg, hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, den Abschnitt Deichweg Nr. 3 bis Deichweg Nr. 6 gesondert zu betrachten und dort abweichend von der verkehrsberuhigten Zone eine Fußgängerzone einzurichten. Diese soll sich konzeptionell an der bewährten Regelung am Schönberger Strand orientieren, allerdings den Radverkehr gleichberechtigt ausdrücklich zulassen (Radfahrer frei außerhalb von Veranstaltungen).

Der übrige Bereich des Deichwegs sowie der Straßenzug entlang des Verwellengrunds sollen weiterhin wie geplant als verkehrsberuhigte Zone umgesetzt werden.

Der Straßenabschnitt Deichweg Nr. 3-6 wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Neubau der Binnenpromenade Kalifornien“ zu einem zentralen Aufenthalts- und Verbindungsraum in einem touristisch stark frequentierten Bereich. Insbesondere in der Hauptsaison würde es zu einer hohen gleichzeitigen Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (darunter auch Wohnmobile) kommen, was zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität führen wird.

Von Seiten der Anlieger sowie aller ansässigen Gewerbetreibenden besteht ein klar geäußelter Wunsch nach einer verkehrlichen Neuordnung dieses Bereichs. Ziel ist es, die Sicherheit zu erhöhen, den öffentlichen Raum aufzuwerten und den besonderen Anforderungen des touristischen Umfelds besser gerecht zu werden.

Im Vorfeld fand ein fachlicher Austausch mit der zuständigen Kreisverkehrsbehörde statt.

Dabei wurde Einvernehmen erzielt, dass die vorgeschlagene Maßnahme grundsätzlich genehmigungsfähig wäre und auf der Grundlage eines erstellten Antrags durch das Amt Probstei und einer gemeinsamen Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten weiter konkretisiert werden soll.

Mit der vorgesehenen Ausweisung des Abschnitts als Fußgängerzone mit klar definierten Ausnahmen für Anlieferverkehr, Radfahrern sowie zeitlich begrenzten Kfz-Verkehr wird ein ausgewogener Ausgleich zwischen Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Schönberg befürwortet die Umsetzung einer Fußgängerzone für den Straßenabschnitt Deichweg Nr. 3 bis 6 im Ortsteil Kalifornien.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Kreisverkehrsbehörde und den weiteren beteiligten Stellen fortzuführen und die Voraussetzungen für eine verkehrsrechtliche Anordnung zu schaffen.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Hasler  
Amtdirektor

Gefertigt:

Strohschänk  
Gem-S